

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. — Einzelne Nummern 10 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittag 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigespaltene Corpustzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 88.

Dienstag, den 23. Oktober

1894.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft ist unter Mitwirkung des Bezirksausschusses an Stelle des zeitlichen Regulativs vom 9. März 1878 das nachstehend unter \odot abgedruckte, am 1. November dieses Jahres in Kraft tretende Tanzregulativ für den hiesigen Verwaltungsbezirk aufgestellt worden.

Der zum Ausbange in den zur Abhaltung öffentlicher Tanzveranstaltungen berechtigten Gast- und Schankwirtschaftslokale in Placatform hergestellte Abdruck dieses Regulativs (vergl. § 22, Abs. 2 des letzteren) ist gegen Entrichtung von 15 Pfg. für ein Exemplar in der hiesigen Kanzlei zu erlangen. Den Ortsbehörden der mit öffentlichen Tanzlokalen versehenen Orte des hiesigen Verwaltungsbezirktes wird ein besonderer Abdruck des Regulativs zugehen.

Hierbei wird unter Bezugnahme auf §§ 4, 6, 9 und 20 des Regulativs zur Nachsicht noch darauf aufmerksam gemacht, daß die dort gedachten Gesuche um Ertheilung besonderer Tanzverlaubnisse von den betreffenden Veranstaltern der Tanzmusik (Gastwirthen, Gesellschaften, u. s. w.) selbst, nicht aber, wie es zeitlich vielfach geschehen, von den betreffenden Ortsbehörden zu verfassen oder zu schreiben sind. Die letzteren haben vielmehr diese Gesuche lediglich mit ihrem **Gutachten** zu versehen, als welches jedoch die bloße Bemerkung „gesehen“ nicht genügt.

Im Uebrigen hat es bei der den Bürgermeistern von Wilsdruff und Siebenlehn seiner Zeit erteilten Ermächtigung zur Erlaubnißertheilung zu öffentlichen Tanzveranstaltungen — jedoch mit Ausschluß der Maskenbälle — dergestalt zu bewenden, daß diese Erlaubnißertheilung nach Maßgabe der einschlagenden Bestimmungen des nachstehenden Regulativs zu erfolgen hat.

Meissen, am 18. Oktober 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Tanzregulativ

für den Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen, mit Ausnahme der Städte Meissen, Rossen und Lommatzsch.

Von der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen ist unter Mitwirkung des Bezirksausschusses nachstehendes

Tanz-Regulativ

aufgestellt worden.

§ 1.

Öffentliche Tanzbelustigungen dürfen nur in den Localitäten von zur Abhaltung von Tanzmusik berechtigten Wirthen stattfinden.

Den letzteren ist hierbei die Erhebung eines Eintrittsgeldes von höchstens 50 Pfg. gestattet.

§ 2.

Öffentliche Tanzmusik darf abgehalten werden:

1. am 1. und 3. Sonntage jeden Monats,
2. „ Fastnachtdienstag,
3. „ 2. Osterfeiertag,
4. „ 2. Pfingstfeiertag,
5. „ Erntefeste,
6. „ zum Kirchweihfeste an 2 aufeinanderfolgenden Tagen, und
7. „ am 2. Weihnachtsfeiertag,

soweit nicht die Bestimmungen in § 5 dieses Regulativs entgegenstehen.

§ 3.

Unter dem in § 2 unter 5 gedachten Erntefeste ist lediglich derjenige Tag zu verstehen, an welchem in der betreffenden Pfarodie die kirchliche Feier des Erntefestes stattfindet. Auf keinen Fall ist aus Anlaß des Erntefestes ein mehrmaliges Tanzhalten an verschiedenen Tagen gestattet. Inwieweit daher die zum Tanzhalten berechtigten Wirthe noch aus Anlaß des sogenannten „guten Montags“ Tanz halten wollen, steht ihnen dazu der 1. oder 3. Sonntag im Monate (vergl. § 2 unter 2) zur Verfügung. Eine besondere Erlaubniß zum Tanzhalten für den sogenannten guten Montag an beliebigen Tagen wird nicht erteilt und veräußerlichen sich daher auch alle diesfälligen Gesuche an die königl. Amtshauptmannschaft.

§ 4.

Zur Abhaltung von Tanzmusik in einzelnen vorkommenden Fällen an anderen als an den in dem Tanzregulativ dazu bestimmten Tagen aus Anlaß von Jahrmärkten, Karpsen, Schmäusen, Vogelschießen und dergl. oder zur Ausdehnung des Tanzens über die regulativmäßige Zeit wird nur auf besondere, durch die Ortsbehörden zu bezeugende Gesuche von der königlichen Amtshauptmannschaft oder von der diesfälligen etwa mit besonderem Auftrage versehenen Ortspolizeibehörde Erlaubniß erteilt.

Es werden aber Genehmigungen dieser Art nur auf wirkliche und besondere Ausnahmefälle beschränkt bleiben und dürfen die Wirthe in der Regel nur auf höchstens vier derartige Erlaubnißertheilungen innerhalb des laufenden Jahres aus den obengedachten Anlässen hoffen. Aus Anlaß von Schulfesten wird keine solche Erlaubniß erteilt.

§ 5.

Alle geschlossene Zeiten in Bezug auf Tanzbelustigungen jeder Art haben nach der Verordnung vom 11. April 1874, die Beobachtung der geschlossenen Zeiten in polizeilicher Hinsicht betreffend, zu gelten:

- a) die Bußtage und deren Vorabende,
- b) die Zeit vom Montag nach dem Sonntag Lätare bis zu und mit dem 1. Osterfeiertage,
- c) der erste Pfingstfeiertag nebst dem vorausgehenden Sonnabend,
- d) der Todtenfestenntag nebst dem vorhergehenden Sonnabend,
- e) die letzte Woche vor Weihnachten, vom 1. Weihnachtsfeiertag, einschließlich desselben, zurückgerechnet.

Im Uebrigen hat auch an den Tagen, an welchen in einem Pfarodiebezirk Kirchenvisionen abgehalten wird, jede Tanzbelustigung in den Ortschaften des Kirchenprengels zu unterbleiben.

§ 6.

In den Orten Siebenlehn, Wilsdruff, Burkhardtswalde und Reinsberg darf außer den

in § 2 angegebenen Tagen unter der am Schlusse desselben gedachten Beschränkung während der dort stattfindenden Jahrmärkte, jedoch allenthalben nur an einem der betreffenden Jahrmarktstage selbst, von den berechtigten Wirthen bis auf Weiteres öffentlicher Tanz abgehalten werden.

Ob und welchen Gastwirthen an anderen Orten bei Gelegenheit der oben gedachten und der in Meissen und Rossen stattfindenden Jahrmärkte Erlaubniß zur Abhaltung von Tanzmusik erteilt werden kann, bleibt in jedem einzelnen Falle der Entscheidung der königlichen Amtshauptmannschaft vorbehalten.

§ 7.

Zur Abhaltung von öffentlicher Tanzmusik Seiten der hierzu berechtigten Gast- oder Schankwirthe an den § 2 und § 6, Abs. 1, dazu bestimmten Tagen bedarf es keiner besonderen Erlaubniß, es ist jedoch am Tage vor dem Tanzvergügen der Ortsbehörde — dem Bürgermeister oder Gemeindevorstand, bez. in selbstständigen Gutbezirken dem Gutsvorsteher — darüber Anzeige zu machen.

§ 8.

Öffentliche Tanzveranstaltungen dürfen erst eine Stunde nach Beendigung des Nachmittagsgottesdienstes und nicht vor Nachmittags 3 Uhr beginnen und nicht über 12 Uhr Nachts dauern.

Spätestens eine Stunde nach Beendigung der Tanzmusik hat der Wirth die Gäste zum Verlassen seines Locales aufzufordern und das letztere zu schließen; die Gäste aber haben dieser Aufforderung des Wirthes ohne Weiteres Folge zu leisten und selbst wenn die Aufforderung dazu nicht erfolgt, das Gasthaus 1 Stunde nach Schluß der Tanzmusik zu verlassen.

§ 9.

Jede öffentliche Tanzveranstaltung ist durch die Ortspolizeibehörde beziehentlich geeignete Beauftragte derselben gehörig zu beaufsichtigen.

Der Inhaber des Locales selbst, sofern er Gemeindebeamter sein sollte, ist dazu nicht geeignet.

Die Wirthe aber haben die Polizeibehörden hierbei nicht nur zu unterstützen, sondern sind auch selbst für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in ihren Lokalen verantwortlich.

§ 10.

Von Demjenigen, der öffentliche Tanzmusik veranstaltet, sind vor Beginn der Tanzmusik für die polizeiliche Beaufsichtigung 1 M. 50 Pfg. Gebühr zur Stadt- bez. Gemeindekasse, außerdem aber die ortsübliche oder durch Gemeindebeschluß unter Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft festzusetzende Abgabe zur Armenkasse zu entrichten.

§ 11.

Die bei öffentlichen Tanzveranstaltungen auftretenden Musikanten sind verpflichtet, sich davon zu überzeugen, daß die Tanzmusik auch wirklich gestattet worden ist, und haben den Anfang und den Schluß der Musik nach den § 8 event. § 4 getroffenen Bestimmungen genau innezuhalten.

§ 12.

Almosenempfängern, Kindern, Lehrlingen und Fortbildungsschülern ist ebenso wie überhaupt der männlichen Jugend vor erfülltem 17., der weiblichen Jugend vor erfülltem 16. Lebensjahre die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen verboten.

Auch anderen unselbstständigen Personen sowie solchen, welche unter polizeilicher Aufsicht stehen, kann der Zutritt untersagt werden.

§ 13.

Schulknaben und Fortbildungsschüler dürfen zum Musizieren bei öffentlichen Tanzveranstaltungen nicht verwendet werden.

Junge Leute, welche die Musik berufsmäßig betreiben, können von der königlichen Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschuss von diesem Verbote dispensirt werden.

§ 14.

Die Inhaber der Tanzlocalitäten haben darüber, daß den Verbotten in §§ 12 und 13 nicht zuwider gehandelt werde, an erster Stelle Aufsicht zu führen, Eltern, Erzieher und Lehrer aber liegt die Verpflichtung ob, ihre schulpflichtigen und bez. die Fortbildungsschule besuchenden Kinder, Pflegebefohlenen und Lehrlinge vom Besuche öffentlicher Tanzbelustigungen

bez. von der Verwendung zum Musizieren bei letzteren zurückhalten, ebenso sind auch die bei öffentlichen Tanzmusiken aufwartenden Musiker und bez. Musikdirektoren für etwaige Zuwiderhandlungen gegen § 13 dieses Regulativs verantwortlich und haben sich der eventuellen Bestrafung nach § 21 zu gewärtigen.

§ 15.

Tanzergänzungen, welche von Privatpersonen für ihre Familien und eingeladenen Gäste oder von geschlossenen Gesellschaften oder sonstigen Privatgesellschaften für ihre Mitglieder und deren speciell eingeladenen Gäste veranstaltet werden, sind den vorstehenden Beschränkungen nicht unterworfen, insofern sich Tanzergänzungen dieser Art nicht etwa nach den obwaltenden tatsächlichen Verhältnissen — z. B. wenn von den Theilnehmern ein Eintrittsgeld erhoben oder gegen Zahlung eines solchen fremden Personen der Zutritt ohne Weiteres gestattet wird — als öffentliche und somit den Bestimmungen des Tanzregulativs unterliegende Veranstaltungen darstellen.

Es ist jedoch von den Veranstaltern derartiger Tanzergänzungen die in § 7 gedachte Anzeige mindestens 2 Tage vorher an die Ortspolizeibehörde ebenfalls zu erstatten und die Letztere hat mindestens einen Tag zuvor der königlichen Amtshauptmannschaft Nachricht davon zu geben. Im Uebrigen bleibt es der Ortsbehörde überlassen, in jedem einzelnen Falle Entscheidung darüber zu fassen, ob und inwieweit eine polizeiliche Beaufsichtigung solcher Tanzergänzungen einzutreten habe.

Jedenfalls aber ist von den Veranstaltern derartiger Tanzergänzungen, sofern sie in einem öffentlichen Lokale stattfinden, ein Beitrag von mindestens 2 Mark bez. der etwa in dem für einzelne Orte oder Armenverbände bestehenden und aufsichtsbehördlich genehmigten bezüglichen Regulative festgesetzte Beitrag zur Ortsarmenkasse, und wenn die polizeiliche Beaufsichtigung für nothwendig erachtet und ausgetübt wird, die in § 10 hierfür festgesetzte Gebühr zur dort angegebenen Zeit zu entrichten.

§ 16.

Weder von dem betreffenden Wirtke, noch von der die Tanzergänzung veranstaltenden Person oder Gesellschaft dürfen dazu Gäste in öffentlichen Blättern eingeladen werden.

Am Eingange des Tanzsaales hat der Wirtke eine mit der Aufschrift „Geschlossene Gesellschaft“ versehene Tafel anzubringen.“

§ 17.

Als geschlossene Gesellschaften im Sinne von §§ 15, 16 des Tanzregulativs gelten nur dauernde Vereine selbstständiger Personen, deren Statuten der königlichen Amtshauptmannschaft vorgelegen haben.

Nicht als geschlossene Gesellschaften gelten die an verschiedenen Orten unter verschiedenen Namen bestehenden Zugendervereine, welche mit ihren Tanzergänzungen ein- für allemal auf die in § 2 des Tanzregulativs festgesetzten Tanztage hierdurch verwiesen werden.

§ 18.

Personen beiderlei Geschlechts sind vor erfülltem 16. Lebensjahre zur Theilnahme an Tanzstunden, welche in öffentlichen Lokalen abgehalten werden, nicht berechtigt. Insbesondere sind auch Fortbildungsschüler von dem Besuche von Tanzstunden, an welchem Personen beiderlei Geschlechts Theil nehmen, ausgeschlossen.

Meißen, am 3. October 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Bekanntmachung, Petroleum-, Benzin- und Gasmotore betreffend.

Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft bringt hierdurch die unter \odot nachersichtliche Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 11. September d. J. mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniss, daß alle im hiesigen Verwaltungsbezirke, gleichviel ob mit oder ohne Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft aufgestellten und in Betrieb genommenen Petroleum-, Benzin- und Gasmotoren von deren Besitzern bis zum 31. December dieses Jahres zu Vermeidung einer Geldstrafe von 10 M. — allhier anzumelden sind.

Der Anmeldung solcher Motore, welche bisher ohne behördliche Genehmigung aufgestellt worden, sind die in § 2 unter a, b und c der gedachten Verordnung vorgeschriebenen Unterlagen mit beizufügen.

Hierbei unterläßt die königliche Amtshauptmannschaft nicht, gleichzeitig die Verordnung, die Lagerung und Aufbewahrung von Mineralölen betr., vom 6. November 1882 (Seite 256 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1882) erneut in Erinnerung zu bringen.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände werden veranlaßt, die hiernach in Frage kommenden Betriebsunternehmer noch besonders auf gegenwärtige Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Meißen, am 19. October 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Verordnung, die Aufstellung von Petroleum-, Benzin- und Gasmotoren betr.; vom 11. September 1894.

§ 1. Zur Aufstellung von Petroleum-, Benzin- und Gasmotoren, mögen sie zum Gewerbebetrieb bestimmt sein oder nicht, ist die Genehmigung der Polizeibehörde (der Amtshauptmannschaft bez. in Städten mit Revidirter Städteordnung, des Stadtrathes) erforderlich.

Bereits in Betrieb befindliche dergleichen Motoren sind bis 31. December d. J. bei der Polizeibehörde anzumelden.

§ 2. Dem Genehmigungsgesuche sind beizufügen:

- ein Lageplan, welcher die den Ort der Aufstellung des Motors umgebenden Grundstücke mit den etwa darauf befindlichen Gebäuden in einem die hinreichende Deutlichkeit gewährenden Maßstab nachweist, und über die Zwecke, zu denen die Nachbargebäude benutzt werden, Aufschluß giebt;
- eine mit Maßstab versehene Bauzeichnung mit Grundriß und Vertikalschnitt des Motors, in welchem der Motor aufgestellt werden soll, sowie mit Angabe des Standortes, welcher für den Motor in Aussicht genommen ist und der Lage des Auspuffrohrs der Maschine;
- eine Beschreibung, welche Angaben über die Leistungsfähigkeit des Motors sowie darüber enthält, ob er unter Verwendung von Petroleum, Benzin oder Gas betrieben werden soll.

Lageplan und Bauzeichnung müssen auf Paussteinwand ausgeführt sein.

Die gleiche Genehmigung ist erforderlich, wenn ein bereits genehmigter Petroleum-, Benzin- oder Gasmotor an einem anderen Aufstellungsort in Betrieb genommen werden soll. Wegen Begutachtung der Genehmigungsgesuche haben sich die Polizeibehörden lediglich an die Gewerbeinspektion zu wenden.

§ 3. Die Polizeibehörden sind befugt, diejenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der im § 120 a des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 261) enthaltenen Grundsätze oder der hierzu erlassenen besonderen Vorschriften erforderlich sind und nach der Beschaffenheit der Motorenanlage ausführbar erscheinen, sowie welche geeignet sind, die Nothwendigkeit gegen Verunreinigungen durch austretende Gase zu schützen.

§ 4. Für die Ertheilung der nach § 1 erforderlichen Genehmigung hat die Polizeibehörde einen Kostenbetrag von 1—6 M. in Ansatz zu bringen. Außerdem sind für die Begutachtung der Gesuche 3—6 M. zur Staatskasse einzuzahlen.

§ 5. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer einen der im § 1 erwähnten Motoren ohne vorgängige Genehmigung aufstellt oder die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die Genehmigung erteilt worden ist, nicht innehält, oder ohne neue Genehmigung den Motor an einem anderen Aufstellungsort in Betrieb nimmt.

Dresden, am 11. September 1894.

Ministerium des Innern.
(gez.) von Meisch.

Edelmann.

Donnerstag, den 25. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr,
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 22. October 1894.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, 1. Bürgermeister.

Alleinige Fabrikanten * Patent H Stollen
LEONHARDT & Co.
BERLIN, N.W. Schiffbauerdamm 3
Schutzmarke



Stets scharf, Kronenstahl unanfechtbar!
Das einzig Praktische & glatte Fabrikat.
Der große Erfolg.
Warnung: den unsere Patent-H-Stollen erkennen, hat Anlass zu verchied. werthlosen Nachahmungen gegeben. Man lasse daher uns, stets scharfen H-Stollen nur von uns direct, oder in solchen Firmenbestellungen, in denen unser Plak at (wie obenstehend) unbedingt ist. — Preislisten und Zeichnungen gratis und franco.

Achtung!
Kartoffel- und Rüben-
Waseh-Maschinen,
Kartoffelquetschen,
Rübenschneider
u. s. w. empfiehlt billigst
Wilsdruff. Bruno Grosse.

Meine grosse Auswahl in
neuen u. gebrauchten Wagen
erlaube ich mir in empfehlender Erinnerung zu bringen, darunter
sechs neue Americans, Naturwagen, Halb-
chaisen und Schleifinger. Bei äußerst billiger Preis-
stellung glaube ich jeden Geschmack und Wunsch befriedigen zu
können.
Hochachtungsvoll
Herzogswalde. Ernst Kratzsch.
Ein ordentliches und fleißiges
K a u s m ä d c h e n
wird für Neujahr gesucht in Köhrsdorf No. 15.



Haltbarster Fussboden-Anstrich!

Tiedemann's

Bernstein-Schnelltrocken-Oellack,

Schutzmarke über Nacht odnend, geruchlos, nicht nachklebend, mit Farbe in 5 Nuancen, **unübertrefflich** in Härte, Glanz und Dauer, allen Spiritus- und Fußboden-Glanzläcken an Haltbarkeit überlegen. Einfach in der Verwendung, daher viel begehrt für jeden Haushalt! In 1/2, 1 und 3/2 Kilo-Dosen.

Nur echt mit dieser Schutzmarke.

Carl Tiedemann Hoflieferant, Dresden,

begründet 1893.

Vorrätzig zum Fabrikpreis, Musteraufstriche und Prospekte gratis, bei

Bruno Gerlach,
in Wilsdruff.

Einem geehrten Publikum von **Wilsdruff und Umgegend** theile ergebenst mit, das am nächsten **Donnerstag im Hotel zum Adler** die Sprechstunden von **9 Uhr Vormittags bis Nachmittags 5 Uhr** an von mir abgehalten werden.

Unterzeichneter empfiehlt sich zum **schmerzlosen Einsetzen künstlicher Zähne**, sowie ganzer Gebisse, jede Art **Plomben**, **schmerzlose Operationen**, **Nervtöten**, **Zähnerreinigen** u. Schonende Behandlung. **Mäßige Preise.**

G. Gottwald,
prakt. Zahnkünstler.

Rosfen, Bahnhofsstraße 81.

NB. Durch 12jährige Fachkenntnis bin in den Stand gesetzt, alle mir übergebenen Arbeiten sauber und gewissenhaft auszuführen.

Stein- und Braunkohlen

liefern in ganzen und halben Wagenladungen sowie ausgemessen ab **Niederlage und franco Haus** zu **billigen Preisen**

Peuckert & Kühn.

Schöne Speisefartoffeln

verkauft im Einzelnen und Ganzen Frau verw. **Weber, Roseng.**

Alle Gewürze,

ganz und rein gemahlen zur feinen Bäckerei und Schlächtereier im Besonderen: rein gemahlten **Safran, Vanille** **Vanillin etc.** empfiehlt

Wilsdruff, die Drogen- & Farben-Handlung von **Paul Klettsch.**

Zum Wohle

meiner Mitmenschen bin ich auf Wunsch gern bereit, unentgeltlich Jedermann mitzutheilen, wie sehr ich jahrelang an Magenbeschwerden, Appetitlosigkeit und schwacher Verdauung gelitten und wie ich ungeachtet meines hohen Alters von 82 Jahren davon befreit worden bin.

F. Koch, pharm. Abn. Förster, Wellerfen, Kreis Höger.

Rechnungsformulare

empfehlen die Druckerei dieses Blattes.

Neu eröffnet!

Siegfrieds Tod.

Es werden düst're Mären
Geflüstert von Mund zu Mund,
Wie einst der edle Siegfried,
Empfang die Todeswund,
Verhütet war das Unglück
O Leser glauben Sie,
Wenn damals schon bestanden
Hätt **Schulze Compagnie.**
Umsonst hätt dann Held Hagen
Geworfen seinen Speiß,
Da viel zu feste Kleider
Vom **Kleider-Paradies.**

Wir verkaufen zu unerreicht billigen, aber streng festen Preisen:

- Winter-Paletots in allen Farben . . . nur 9 Mt.
- Winter-Paletots in Cocino, 1 u. 2 Preiß. . . nur 12 Mt.
- Winter-Paletots in prima Kreib. . . nur 16 Mt.
- Burschen-Paletots in allen Farben . . . nur 6 1/2 Mt.
- Knaben-Paletots in all. Farb. u. Stoff. . . nur 3 1/2 Mt.
- Herren-Anzüge in dauerhaften Stoffen . . . nur 9 Mt.
- Herren-Anzüge in Cheviots und Belour . . . nur 14 Mt.
- Herren-Anzüge in Nachener Ia. Kamming . . . nur 22 Mt.
- Burschen-Anzüge in gew. Buckskin . . . nur 5 1/2 Mt.
- Burschen-Anzüge in Prima Stoffen . . . nur 7 1/2 Mt.
- Herren-Hosen zum Straßengieren . . . nur 2 1/2 Mt.
- Knaben-Anzüge für die Schule . . . nur 9 Mt.
- Winter-Mäntel mit Vellierine . . . nur 13 Mt.
- Winter-Mäntel mit Wüster . . . nur 13 Mt.
- Winter-Mäntel m. Vell., Prima-Primo . . . nur 18 Mt.
- Winter-Korpen in schweren Boden . . . nur 4 1/2 Mt.
- Herren-Westen u. einzelne Knab.-Hosen . . . nur 1 1/2 Mt.

Schutz vor Uebervorteilung.

Jeder Gegenstand ist mit deutlichem und leserlichem Preis versehen.

Anfertigung nach Maß ohne Preisverhöhung.

Kleider-Paradies

Inhaber: **Carl Schulze & Co.**

Dresden, Scheffelstraße 12, 1. Et.

Schwarze Anzüge werden verliehen.

Neu eröffnet!

Hemden-Barchent.

Beste waschechte Fabrikate. Bekannt billigste Preise.

Einseit. bunt gestreift
Meter 32, 40, 48, 55 Pfg.

Einfarbig rosa
Meter 40, 48, 60, 65, 80 Pfg.

Zweiseit. karrirt
Meter 48, 55, 60, 70, 80 Pfg.

Glatte Vigogne-Flanells
Meter 42, 50 und 62 Pfg.

Barchent-Hemden.

Eigene Anfertigung.

Männerhemden
Stück 120, 150, 175, 200 und 240 Pfg.

Knabenhemden
Stück 50, 65, 80, 100 und 120 Pfg.

Sauber und dauerhaft gearbeitet.

Frauenhemden
Stück 100, 110, 125, 140, 175 und 200 Pfg.

Mädchenhemden
Stück 50, 60, 75, 90, 100, 130 Pfg.

Barchent-Betttücher.

Wunder volle weiche Qualitäten, reichlich gross.

Weiss mit rother Querkante, Stück 95, 120, 160, 200, 250, 280 Pf.
Buntgestreift, Stück 110, 150, 210 und 260 Pf.
Glattfarbig mit rothen Querstreifen Stück 220 Pf.

Barchent-Schlafdecken

in reizenden neuen Mustern,

Stück 225, 250 und 300 Pfg.

Feste Preise!

Feste Preise!

Robert Bernhardt,

Dresden, Freiburgerplatz Nr. 20.

Lilienmilch-Seife

von **Bergmann & Co., Berlin und Frankfurt a. M.**

Aelteste allein echte Marke:

Dreieck mit Erdkugel und Kreuz.

Vollkommen neutral mit Boraxgehalt und von ausgezeichnetem Aroma ist zur Herstellung und Erhaltung eines zarten blendendweissen Teints unerlässlich.

Bestes Mittel gegen Sommersprossen.

Vorrätzig: Stück 50 Pfg. bei **Paul Klettsch,** Kräuter-Gewölbe.

Achtung!

Auf die Novität: **Die Ehre**

werden alle Theaterfreunde ganz besonders aufmerksam gemacht.

Die Kirstenmühle zu Selbigsdorf

empfehlen sich vor den bevorstehenden **Kirchweihfesten** wiederum zum Mahlen von **Weizen**, sowie den geehrten Landwirthen, welche beabsichtigen infolge der niedrigen Getreidepreise ihr Brot wieder selbst zu backen, zum Mahlen von **Roggen**, ferner auch besonders zum Mahlen von **Futterschrot** unter Zusicherung redlichster Bedienung.

Ein Schirrmeister,

welcher tüchtig ist und gute Zeugnisse besitzt, wird pr. 1. Januar n. J. auf ein größeres Gut bei **Charandt** gesucht, zu erfahren in der Exp. d. Bl.

1800 Mark,

eventuell etwas mehr, sind per 1. Januar 1895 als **Hypothek zu 4%** zu verleihen. Zu erfragen in der Exp. d. Blattes.

Erfahrung.

Was kein Lehrer je vermag,
lehrt Erfahrung leicht verstehen,
Und der Mensch muß Tag für Tag
Bei ihr in die Schule geben.
Nur Erfahrung macht uns klug,
Nur Erfahrung bringt uns Nutzen.
Sie allein kann gut genügt,
Die narvisten Nasen rufen.
Dah' z. B. Gelbesmerth,
Was die „Goldne Eins“ mir spendet,
Hat Erfahrung mich gelehrt,
Sonst war heut ich noch verblendet.

Saison 1894/95.

- Herren-Paletots von Mt. 7 1/2 an
- Herren-Paletots von Mt. 14 an
- Herren-Vellierinen-Mäntel von Mt. 12 an
- Herren-Anzüge von Mt. 8 1/2 an
- Herren-Anzüge la. von Mt. 12 an
- Herren-Joppen von Mt. 3 1/2 an
- Herren-Joppen la. von Mt. 5 1/4 an
- Herren-Hosen von Mt. 1 1/4 an
- Herren-Hosen la. von Mt. 3 3/4 an
- Burschen-Anzüge von Mt. 5 1/2 an
- Burschen-Paletots von Mt. 5 1/2 an
- Burschen-Vellierine von Mt. 8 an
- Knaben-Anzüge von Mt. 2 an
- Knaben-Paletots von Mt. 2 1/4 an
- Knaben-Joppen von Mt. 2 1/2 an

Billigste und reellste Einkaufsquelle Dresdens

Goldne 1,

Dresden, Schlosstrasse I, I. u. II. Etg.

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu No. 88.

Dienstag, den 23. Oktober 1894.

Zur Weltlage.

Mit theilnehmender Spannung sind die Blicke der gesammten gebildeten Welt nach Livadia gerichtet, jenen paradiesischen Erdenwinkel im russischen Süden, wo Gzar Alexander III. auf seinem Schmerzenslager ansehend den letzten Kampf kämpft. Meldungen der letzten Tage über die schwere Erkrankung des Russenkaisers haben den Eintritt einer Katastrophe als unausbleiblich erscheinen lassen, so daß die Trauertunde vom Ableben eines der mächtigsten Monarchen der Welt allerdings nicht mehr überraschend kommen könnte. Die Frage liegt nahe, welchen Einfluß der zu gewärtigende Thronwechsel in Rußland auf den Gang der Weltbühne wohl haben würde, trotzdem wird man da aber die Entwicklung der Dinge noch abzuwarten haben, zumal ja der künftige Gzar Nikolaus II. politisch noch einem fast unbefriedigten Blatte gleicht. Immerhin erscheint es jedoch bemerkenswerth, daß gerade zum jetzigen Zeitpunkte, wo täglich oder gar stündlich eine erschütternde Katastrophe im russischen Kaiserthum zu erwarten steht, sich verschiedene Fragen der internationalen Politik in der Schwebe befinden, in denen die Interessen Rußlands mehr oder weniger engagiert sind. Es gilt dies vor Allem von den Vorgängen in Ostasien, die unter Umständen ein Eingreifen Rußlands doch noch sich ziehen könnten, mag auch im gegenwärtigen Moment eine fremde Intervention in den kriegsartigen Wirren in Ostasien nicht angebracht sein. Vorerst freilich läßt sich noch immer nicht mit positiver Gewißheit übersehen, welche Wendung der japanisch-chinesische Krieg schließlich nehmen wird, da sich die Schwierigkeiten für die Japaner in ihren weiteren Operationen gegen China offenbar mehren. Aber das Eine ist doch klar, daß Japan selbst im Falle seines endgültigen Triumphes über den chinesischen Kolos keineswegs die vollen Früchte seiner Waffenerfolge ernten dürfte, denn nachher wird erst die Intervention der fremden Mächte in die Erscheinung treten und sicherlich werden hierbei die russischen Ansprüche in Korea zur Geltung gelangen.

Neben den ostasiatischen Ereignissen macht sich in Asien jetzt wieder die afghanische Frage bemerklich, bei welcher die russischen Interessen ebenfalls erheblich im Spiele sind. Der Emir Abdurrahman ist gleich dem Gzaren ein todtkranker Mann und soll der Emir sogar an der nämlichen unheilbaren Krankheit leiden, wie Kaiser Alexander. Der etwaige Tod Abdurrahmans aber würde das Land der Afghanen in tiefe Zerrüttung stürzen, da die Thronfolge nicht geregelt ist und da ferner das Ableben des Herrschers sicherlich das Signal für die unsozialen Stämme im Norden und Osten Afghanistans abgeben würde, neue Aufstandsvorwürfe zu unternehmen. Es stehen demnach schwere innere Wirren in diesem centralasiatischen Lande in Aussicht und ihnen gegenüber können die europäischen Nachbarmächte Afghanistans, Rußland und England, gewiß nicht gleichgültig bleiben, leicht möglich wäre es aber dann, daß die afghanischen Wirren von Neuem den scharfen Gegenlag der beiden Großmächte gerade in Bezug auf Afghanistans in bedeutlichem Maße zeigen.

Schau der Politiker von Asien nach Afrika hinüber, so erblickt er gleichfalls die Umrisse von Fragen, die für die fernere Gestaltung der internationalen Politik gegebenen Falles von Bedeutung werden könnten. In Marokko geht es gegen die Herrschaft des jungen Sultans Muley Aziz fort und fort, so daß die marokkanischen Dinge unausgesehen die Aufmerksamkeit der europäischen Diplomatie erfordern. Interessante Bindungen bereiten sich ferner in dem ägyptischen Problem vor. Die angekündigte gemeinsame Aktion der Engländer, Ägypter und Italiener zur Wiederherstellung der mosch gewordenen Mabdistanherrschaft im Sudan soll nunmehr im August und September nächsten Jahres in Scene gehen, bei der misstrauischen Eifersucht Frankreichs gegen die englische Politik am Nil läßt sich aber noch keineswegs übersehen, welche Folgen der signalisirte Sudan-Feldzug vielleicht zeitigen wird. Im äußersten Südosten des „dunklen Continents“ tritt die Madagaskar-Anglegenheit in ihre entscheidende Stadium, doch kann schon jetzt der Krieg Frankreichs gegen Madagaskar kaum mehr bezweifelt werden.

Erfreulicher Weise zeigen sich dagegen in Europa selbst nirgends beunruhigende Erscheinungen in den schwebenden Fragen, was im Speziellen auch von den Balkandingen gelten darf. Der Besuch, welchen König Alexander von Serbien soeben am Berliner Hofe abgestattet hat, ist in gewissem Grade sogar als ein weiteres Friedenssymptom zu betrachten. Das Ereigniß bekundet, wie der mächtige und friebliche Einfluß der deutschen Politik auch auf der Balkanhalbinsel immer mehr Anerkennung findet.

Tagesgeschichte.

Der Kaiser empfing am Conraben eine Deputation der ostpreussischen Landwirthe, welche eine Adresse überreichten. Der Kaiser versicherte in einer Ansprache an die Deputation, er werde in seiner Sorge für die Landwirthschaft nicht nachlassen; alsdann unterhielt sich der Monarch mit jedem einzelnen der Herren über landwirthschaftliche Fragen.

Das preussische Staatsministerium hat am vergangenen Freitag abends eine Sitzung in Sachen der geplanten Maßnahmen wider die Umsturzbestrebungen abgehalten, auch hierbei waren Reichsminister Graf Caprivi und Staatssekretär Dr. v. Hülse wiederum zugegen. Ob wenigstens dieser zweite Ministerrath endlich die so nötige Klärung in der angeordneten Frage zeitigen hat, dies wird sich hoffentlich bald zeigen. An Combinations- und Gerichten über diese ebendortige Konferenz des Staatsministeriums fehlt es freilich auch jetzt wieder nicht.

In der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom Vorigen ist ein Antrag Singer auf Einführung des Achtstundentages in den städtischen Verwaltungen und Betrieben zur Verhandlung, und es fielen hierbei Scenen vor, wie sie in dieser

Versammlung wohl noch nie dagewesen. Bei einer Rede des Stadtverordneten Sachs gegen den Antrag machten die Sozialdemokraten unausgesehen tobenden Lärm. Stadtverordneter Singer schlug mit der Faust auf den Tisch, daß es durch den Saal dröhnte, und rief: Unverschämte! Weiter verzeichnete der Bericht die Zwischenrufe: Freiheit, Freiheit, stürmische Unterbrechung, minutenlanges großer Lärm, fortwährende Rufe: Raus! Raus! Werft ihn raus! Stadtverordneter Jubel mit drohender Faust rief: Versuchen Sie es doch mal! Es wird immer schöner in unseren Parlamenten, in denen Sozialdemokraten in größerer Zahl sitzen.

Aus Deutsch-Afrika ist ein erfreulicher Kulturfortschritt zu verzeichnen. Es hat daselbst am 16. d. M. die feierliche Einweihung und Eröffnung des ersten Schienenweges, der die Eisenbahn Tanga-Tangeve, stattgefunden. Hoffentlich gehen die Erwartungen, welche man speziell in Bezug auf den wirtschaftlichen Aufschwung der ostafrikanischen Colonie Deutschlands auf dieses Ereigniß setzen darf, in Erfüllung.

Seit Tagen schwebt der Gzar auf seinem herrlichen Landstige Livadia in der Krim zwischen Leben und Sterben, aber alle Meldungen über den Zustand des todtkranken Herrschers lauten hoffnungslos, so daß zu jeder Zeit der Eintritt der verhängnisvollen Katastrophe zu gewärtigen ist. Ein am Freitag Abend 10 Uhr ausgegebenes Bulletin über das Befinden des Gzaren lautete: „Die Nacht zum 19. d. M. verlief fast schlaflos. Se. Maj. stand am Morgen wie gewöhnlich auf. Die allgemeine Schwäche sowie die Thätigkeit des Herzens sind unverändert. Das Odem der Lunge, welches früher eingetretten war, hat zugenommen, der allgemeine Zustand ist unverändert.“ Die allgemeine Schwäche sowie die Thätigkeit des Herzens sind unverändert. Das Odem der Lunge, welches früher eingetretten war, hat zugenommen, der allgemeine Zustand ist unverändert. Die Prinzessin Alix von Hessen, die Braut des Gzaren, ist am Sonntag in Livadia eingetroffen. Es heißt, Kaiser Alexander habe den Wunsch ausgesprochen, die Vermählung des Thronfolgers und der Prinzessin Alix noch vollziehen zu sehen, weshalb dieselbe mit aller Beschleunigung erfolgen soll. Die erfolgte Berufung des berühmten Petersburger Neurologes Wertheim nach Livadia wird damit erklärt, daß die Kaiserin infolge der Aufregungen und Sorgen der letzten Zeit ärztlicher Behandlung bedürfe.

Das, wie befürchtet werden muß, nahe bevorstehende Ableben des Kaisers von Rußland lenkt allerwärts die Aufmerksamkeit bereits auf die Folgen, welche ein Thronwechsel in Petersburg für die politische Weltlage haben wird. Selbst wenn es noch gelingt, das Leben des Gzaren einige Zeit zu fristen, kann er unmöglich wieder regierungsfähig werden. Rußland hat sich zu einem so wichtigen Faktor in der Weltpolitik entwickelt und der Wille des Herrschers ist dort so allein entscheidend, daß ein Thronwechsel in diesem Reiche von der allerhöchsten Bedeutung auch für fremde Staaten ist. Kaiser Alexander hatte keine stark entwickelten kriegerischen Neigungen; außer einigen Kämpfen in Innerasien hat er Kriege nicht geführt. Insbesondere ist der Friede zwischen Rußland und Deutschland trotz wiederholter gefahrdrohender Spannungen aufrecht erhalten worden. Man konnte wohl den Zar als einen Hort des europäischen Friedens bezeichnen, ein Verdienst, das ihm nie vergessen werden wird. Aber freilich, ein so inniges Verhältniß, wie es unter dem Vater des Gzaren zwischen den beiden Kaisern bestand, wurde nie wieder hergestellt und das Deutschtum in Rußland hat schwere Verfolgungen zu leiden gehabt, wie niemals zuvor. Der Zar war immer stark den Einflüssen des Panславismus zugänglich, wenn er auch dessen Ausbreitungen zurückwies, und dem Deutschtum in seinem Reiche ebenso wenig wie der Reformpolitik freundlich gefinnt. Das Ausrufen des Sieges wieder über die europäische Kultur. Der jetzt 26-jährige Thronfolger Nikolaus soll wieder mehr die Gefinnungen seines Großvaters theilen, die Annäherung an die westeuropäische Kultur und insbesondere an Deutschland, sowie auch freisinnigen Reformen im Innern geneigter sein. Andererseits wird auch behauptet, in der gegenwärtigen Politik des Rückschritts und der Begünstigung des Panславismus sei keine Aenderung zu erwarten. Die Entwicklung des Geistes und Charakters bei einem so jungen Fürsten, wenn er unerwartet früh zur höchsten Macht erhoben würde, ist eben zweifelhaft und nicht voraussehen. Zu viele Einflüsse drängen sich an einen so jugendlichen Herrscher heran, mit welchem Erfolge, muß die Zukunft lehren. Er wird der inneren Schwierigkeiten genug vorfinden, zu deren Ueberwindung große Thatkraft und Festigkeit erforderlich sein wird.

Vaterländisches.

Wilsdruff, den 22. Oktober. Morgen Dienstag begeht die hiesige „Freiwillige Feuerwehr“ ihr 30-jähriges Stiftungsfest durch Ball mit Tafel im Saale des Schützenhauses.

— Theater. Wenn auch das ungünstige Wetter des Freitags den geringen Besuch des Theaters etwas entschuldigend mag, so war es doch bedauerlich, daß die Mähen der hiesigen Theatergesellschaft für Darbietung des „Schützenlied“ nicht besser gelohnt waren. Der Rentier Stülpel des Herrn Direktor Schmidt war eine so durchgearbeitete Figur, wie wir sie bei derartigen Theatergesellschaften nur selten finden werden. Daß die Regie die Hauptrolle „Viel“ gen. „Schützenlied“ der Frau Lukas-Prevor übertragen hatte, dürfte nur als ganz glücklich zu bezeichnen sein. Uebershaupt war in dem Schützenlied eine Schauspielerin und Sängerin zu finden, die ihrem Stande alle Ehre macht. Besonders gefiel uns noch das Spiel der Zel. Dürmester, welche als Tochter Hedwig der Wittwe Murrel ihre Rolle vorzüglich aufgeführt, gut memorirt und sehr gut gespielt hat. Die Scene mit dem Dr. Werner, welcher in Herrn Aster einen guten Darsteller gefunden, waren vortrefflich gegeben. Die Wuhme der Viel, diese Staubigel wurde von Frau Direktor Schmidt so gegeben, daß alle Anwesenden gewiß

ihr allein ihren vollen Beifall nicht versagen würden. Auch die Wittwe Murrel der Zel. Friedel hat uns vortrefflich gefallen, was wir gern konstatieren, da auch ihr Afschenbrödel und ihre Klosterbäuerin gute Darbietungen waren. Die Novize Zel. Mothes schien noch etwas unter dem Einbrücke der Neuheit zu stehen, doch würde ihr gewiß Unrecht gethan, wollte man nicht auch ihre Leistung als eine solche anerkennen, die unsere besondere Beachtung an diesem Abend verdient. Der Schminkt hatten aber einige Damen und Herren doch etwas zu stark zugesprochen, daß sie wirklich entstellt wurden. Die originellste Maske des ganzen Stüdes war die des Friseur Hampel und es ist unter Herrn Johannes wohl nur Herr Kraft zu verstehen, der leider diese von ihm vorzüglich aufgefasste Rolle nur zu kurz spielen kann, da der Schöpfer des Stüdes ihn nur 2 kurze Male auftreten läßt. Im Allgemeinen ist auch vom Spiel der Herren zu sagen, daß diese Darbietungen ganz vortrefflich waren, was uns umsomehr freut konstatieren zu können, da man am Donnerstag doch etwas enttäuscht die Hallen Thalia verlassen. Herr Kraft trat auch ein zweites Mal in längerem Thun als Reisender Zelir Braune auf, wofür wir ihm unsere ganze Anerkennung aussprechen. Auch Herr Brandt als Pafemann aus Jüterbog fährte sich ganz vortrefflich ein. Wäre ihm doch ein Papus nachzuweisen, so wäre es der, daß er wohl mehrere Male vergaß seine 7köpfige Kinderbesatzung immer wieder mitzubringen. Die ganze Vorstellung war jedoch so, daß Herr Direktor Schmidt das Schützenlied wiederholen kann, wir das selbe aber mit gutem Gewissen a l l e n Theaterfreunden auf das Wärmste empfehlen. Die Solis und Ehre unter Begleitung unseres Herrn Musikdirektor Böhmisch wurden recht anerkennenswerth gesungen. Bei einer Wiederholung dürfte das ganze Zusammenspiel sich noch etwas verbessern. — Die Sonntags-Vorstellung „Das Buschlied“ war sehr gut besucht und ernteten die Darsteller ob ihres wahrhaft glänzenden Spieles reichen Beifall. Die beiden Rollen „Buschlied“ und „Johanna“ waren in der besten Weise vertheilt. Fr. Lukas-Prevor und Zel. Mothes, deren Rollen so gründlich durch Charaktere aufwiesen, spielten mit großem Erfolg, wie überhaupt Herrn Kraft für seine vorzügliche Regie bei diesem Stück der größte Dank gezollt werden muß. Alle Szenen wurden mit größter Beilichkeit zur Aufführung gebracht. — Auf das heute Dienstag über die Bühne gehende Schauspiel „Die Ehre“ sei noch besonders aufmerksam gemacht.

Den Eltern zur Beherzigung mögen folgende Zeilen dienen: Kinder, die den Tag über in der Stube sitzen, sollen nach Schulschluf am Nachmittag, so lange die Bitterung es irgendwie zuläßt, auch ihre Bewegung im Freien haben. Ein sofortiges Erledigen der Schularbeiten nach dem Schluf der Schulstunden strengt den Geist zu sehr an, viel kräftiger und anregender wirkt eine Stunde Spiel. Ist aber das Spiel vorbei, dann auch sofort an die Schularbeiten, sofort begonnen, führt zu raschem Ende, und es brauchen nicht dann erst die letzten Striche gemacht zu werden, wenn der Sandmann schon sich zeigt. So gut es auch ist, den weisen Rath, daß Morgenstunde Gold im Munde hat, zu beherzigen, für die Winterzeit ist es für Kinder gerade nicht angenehm, in aller Morgenfrühe aus den Betten zu müssen, um nun mit dem Verne zu beginnen. Sie werden dann leicht während der Schulsunden müde und die Aufmerksamkeit und die Fische des Geistes erlahmen. Kinder, selbst solche schon vorgerückteren Alters, sollten nie des Abends allzulange wach bleiben, und die Eltern sollten nicht auf Schmeicheln und Bitten achten. Sind die Schularbeiten erledigt, ist zu Abend gegessen, dann hat ein Plauderflüstern mit den Eltern seine Rechte. Dann aber über auch mach' in's Bett! Die kommenden Monate bringen kurze Tage, umsomehr gilt es, während der Tagesstunden aufzupassen, und dazu gehören Richtigkeit des Körpers und Fische des Geistes.

— Die Verhandlungen zwischen dem Stadtrathe und verschiedenen Elektrizitätsgesellschaften über Bau und Anlage der Dresdner städtischen Elektrizitätswerke scheinen einen günstigen Verlauf genommen zu haben und zum Abschluß gehen zu sein. Wie es heißt, haben sich die Elektrizitätsgesellschaften verpflichtet, die Anlage bis Mitte des Sommers 1895 fertig zu stellen. Die Stadt soll sich hohe Konventionalsätze für den Fall der nicht rechtzeitigen Vollendung ausbedungen haben. Selbstverständlich ist wohl, daß eine tadellose Beschaffenheit des Kabelnetzes und der Maschinen festgesetzt ist. Will's Gott, so wird Dresden das Reformationsfest 1895 im Glanze elektrischen Lichts feiern können.

— Der „Leipz.-Ztg.“ wird aus Dresden geschrieben: Einen Schrecken erregenden Umfang nehmen hier und in der Umgegend die Verbrechen gegen die Sittlichkeit an. Es sind in den letzten Wochen dem Vernehmen nach nicht weniger als 15 Fälle zur Kenntniß der Behörden gekommen, von denen mehrere Thäter noch nicht zu ermitteln gewesen sind.

— Der Vaterländische Verein in Leipzig nahm am Montag Abend nach einem Vortrage des Reichstagsabgeordneten Prof. Dr. Hasse über „Reichssteuerpläne“ eine Resolution an, in welcher dem Wunsch Ausdruck gegeben wird, daß die verbündeten Regierungen demnächst eine Wehrsteuervorlage an den Reichstag bringen möchten.

— Leisnig. Eine Kuh staltete am Dienstag Abend gegen 8 Uhr dem hiesigen Bahnhof einen Besuch ab und attackierte im Vorraum einen Eisenbahnbedienten, ohne ihn jedoch erheblich zu verletzen und sonst Schaden anzurichten. Die Kuh war ihrem Transporteur entwichen. Da ihr Einfangen nicht gelang, mußte sie schließlich auf der Muldenwiese durch einen Schuß getödtet werden.

— Seit 1. d. Mts. vermißte man den Inspektor des Rittergutes Böhlen bei Grimma, Julius Richter, und vermuthete, daß derselbe in der Mulde den Tod gesucht und gefunden habe. Am 14. ds. schwamm nun ein bereits stark in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam an und wurde

politisch aufgehoben. Es wurde in demselben die Person des verhafteten Richters erkannt und festgestellt.

Dem Restaurateur Luis Ullmann in Elterlein wurden von einer einzigen Gattin, mit welcher er in bester Ehe lebte, 21 Kinder geboren. Bei Ankunft der beiden letzten Zwillinge (Knaben) mußte die Aermste leider ihr Leben lassen.

Im vorigen Monat kamen im Regierungsbezirk Zwickau 34 Konkurse zur Anmeldung, davon 20 im Amtsbezirk Chemnitz.

— Aus dem Vogtlande. Nachdem dank der Fürsorge des Königl. Ministeriums des Innern die bei rationeller Durchführung ungemein lohnende Ziegenzucht namentlich im Vogtlande fast in jeder Gemeinde aufgenommen worden ist, erheben sich auch Stimmen, welche die Schweinezucht ebenso lebhaft befürworten. Die reichliche Kartoffelernte dieses Jahr drängt geradezu daraufhin, in größeren und kleineren landwirtschaftlichen Betrieben Verzehrer dieser Feldfrucht einzustellen, da der Verkaufspreis der Kartoffeln schon jetzt sehr niedrig ist und noch weiter zurückgehen dürfte, auch die Haltbarkeit der Kartoffeln heuer fraglich ist, da die auf schwerem, feuchtem Boden gewachsenen Knollen bereits auf dem Felde und wahrscheinlich mehr noch in den Kellern faulen. Ein fleißiger und dankbarer Kartoffelfresser oder ist das Schwein. Soll die Schweinezucht lohnend werden, so muß allerdings der Mistprozeß möglichst schnell vor sich gehen.

— In Grohotta bei Pirna hat am Dienstag Abend eine Gutspächterehewfrau infolge ehelicher Zerwürfnisse im Gemeindegemeinde mit ihrem 6 Monate alten Knaben den Tod gesucht und gefunden.

— Wegen fortgesetzter Duldung unläuterer Elemente als Mitglieder und nach erfolglosen Verwarnungen ist der Sächs. Militärverein „König Albert“ in Thurm unter Verlust der Führung des Namens, der Gewehrtheilung sowie der königlichen Insignien u. aus Sachsens Militärvereinsbund ausgeschlossen worden.

— Grohnhain, 18. Oktober. Man schreibt uns: Das Handwerk beginnt endlich auch bei uns in Sachsen sich fester zu organisieren. Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Handwerkerbund ist jetzt die Parole geworden. Nachdem in Grohnhain bereits eine konstituierende Versammlung unter außerordentlich reger Theilnahme der Handwerkermeister stattgefunden hat, wird auf den 28. Oktober dortselbst im Saale des Gesellschaftshauses Nachmittags 4 Uhr eine große Handwerker-Versammlung einberufen werden, in welcher Obermeister Viehl aus Mönchen, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Handwerkerbundes, sprechen wird. Viehl hat sich zum Thema gewählt: „Der einzige Weg zur Rettung des Handwerks.“ Wenn gleich Näheres noch durch die Presse bekannt gegeben wird, so glauben wir doch jetzt schon, alle Handwerker und Freunde des Handwerks auf diese Versammlung aufmerksam machen zu sollen. Wer irgendwo abkommen kann, versäume nicht, diese Versammlung zu besuchen, welche mit Rücksicht auf die zu erwartenden Gäste von auswärts am Nachmittage stattfindet.

— Zschopau, 20. Oktober. Allgemeines Aufsehen erregt hier das vor einigen Tagen erfolgte Verschwinden des Maschinenfabrikanten und Stadtverordneten Brand, der sich in mißlichen Vermögensverhältnissen und nahe am Bankrot befand. Der Umstand, daß sich Brand völlig mittellos entfernt hat, läßt darauf schließen, daß der Mann sich ein Leid angethan hat.

Auguste Victoria.

(Zum Geburtstag unserer Kaiserin den 22. Oktbr. 1894.)

Du bist „erhaben“, geziert mit der prächtigen Krone,
Sitzt auf einem der herrlichsten irdischen Throne.
Doch du willst klein, willst ein Kind Gottes nur sein,
Ehren den Vater im Sohne.

Liebe und Anmut hat Gott dir vor vielen beschieden;
Demut und Liebe entquollen nur innerem Frieden.
Gnade des Herrn ist deiner Pilgerfahrt Stern,
Glück beines Lebens hinieden.

O welch ein Segen für Kinder, dich Mutter zu nennen,
Und für das Volk, wenn es hört deinen Glauben bekennen.
In That und Wort, dir nach an jeglichem Ort
Herzen in Liebe entbrennen!

In ohne Waffen hast herrlichen „Sieg“ du erungen,
Herzen am Thron und im Volk hat die Liebe umschlungen
Zu dir, dem Stern, dessen Glanz nahe und fern
Wilde die Herzen bezwungen.

Leuchte und lange noch, Stern mit der lieblichen Krone,
Abglanz der größeren, die dir dereinst wird zum Lohne!
Gnade und Heil werd' dir ohn' Ende zu teil
In Jesu Christ, Gottes Sohne!

Die Billings.

Original-Roman von Em. Heinrichs.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Ob dieser Mensch auch ein Billing ist?“ fragte der Polizeirath, welcher mit wachsendem Interesse zugehört hatte. „Vielleicht ist er der illegitime Sproßling des edlen Dettes senior. Ich bin in der That begierig darauf, ihn zu sehen. Solche Burschen sind eine wahre Wonne für ein echtes Polizeibez.“

Der Assessor lachte und meinte, daß er einen gewissen Schauer doch nicht unterdrücken könne, und deshalb auch kein echtes Polizeibez besitzen müsse.

Auf dem Marktplatz, an welchem sich das Rathhaus befand, wogte an diesem Vormittag eine nach Hunderten zählende Menschenmenge. So etwas war in Emmern noch nicht erlebt worden und die schimmlichen Bürger, und auch die ärmeren Bewohner, welche heute durch Leistungen verschiedenster Art eine goldene Ernte hielten, segneten die Idee des geistesgestörten Selbstmörder, durch einen solchen Testaments-Termin, die kleine Vaterstadt zu einer Art Verühmtheit gemacht zu haben.

Daß der Waldsee ebenfalls reichen Zuspruch der neugierigen Fremden erhielt, ist selbstverständlich, jezt aber war die Stunde erschienen, wo drinnen im großen Rathhause das Testament eröffnet wurde. Wie beneidete man die Glücklichen, welche Einladungen empfingen und nun den vollen Genuß des großen Augenblicks ganz umsonst hatten.

Ob außer dem einen Erben kein weiterer mehr gekommen war? Diese Frage schwirrte unaufhörlich durch die Menge. Natürlich war der Mörder im Hospital kein Erbe, sondern der

arme Tode, der durch seine Hand umgekommen war. Dieser sollte des verschundenen und verschollenen Zwillingsoberdettes Sohn gewesen sein! — Na, der Andere würde wohl endlich gesund und dann jedenfalls bingerichtet werden. Mit dieser menschenfreundlichen Ansicht mußte man sich einstweilen trösten.

Der große Rathhausaal, wo alljährlich auch die Schühnhalle abgehalten wurden, war gedrängt voll, man hatte die Thür des Sitzungszimmers ausgehoben und den langen Tisch sowie die Stühle daraus entfernt, um noch einen Raum für die Zuhörer zu schaffen, während eine Seitenthür, die nach dem Corridor führte, verschlossen blieb.

An einem mit grünem Tuch überzogenen viereckigen Tische saß der Bürgermeister, welchem die Eröffnung und Verlesung des Testaments oblag, mit einigen Magistrats-Mitgliedern, ferner der Polizeimeister Hellmuth und der Assessor Erdmann. Letzterem gegenüber etwas isolirt saß der zum Termin erschienene Erbe Dettes Billing.

Auf der an einer Längsseite des Saales angebrachten, ziemlich erhöhten Gallerie befanden sich Damen und Herren der besseren Gesellschaft, unter ihnen die Frau Physikus Petri mit ihrer Tochter und Fräulein Gerddorf.

Der Physikus hatte erstlich davon abgerathen und seine Frau unter vier Augen auf die Verantwortlichkeit aufmerksam gemacht, welche sie Herta gegenüber, die keine Ahnung von der bevorstehenden Scene hatte, auf sich nahm. Frau Mathilde fühlte sich deshalb bewegt, ihrer Tochter einen Wink darüber zu geben lieber dasheim zu bleiben, wie es der Vater wünsche, was aber vergeblich war, da Herta um jeden Preis diesen Menschen, der ihren Dettes lebensgefährlich verwundet und dann noch zum Mörder hatte stampeln wollen, sich genau ansehen mußte.

Der ganze Raum mit dem grünen Tisch in der Mitte war durch eine Barriere von dem Publikum getrennt. Während die eine Seite, wo sich die Thür befand, ganz frei blieb, saßen an der andern Seite eine Anzahl angelegener Herren, auch einige Fremde, wie der Polizeirath Ortenberg, der dicht hinter dem Erben Platz genommen und gleichgültig die Menge musterte, unter welcher einige kräftige Gestalten dicht an der Barriere auf einer Bank und nur zuweilen einige leise Worte mit einander austauschten.

„Sonderbar, wo unser Physikus stehen mag,“ raunte der Amtmann Gerddorf einem Freunde zu, „er wird doch heute nicht durch seine Abwesenheit glänzen wollen?“

„Vielleicht ist er oben auf der Gallerie?“

„Nein, dann säße er bei seinen Damen.“

„Na, dann steht er mitten in der Pflicht bei einem Kranken.“

Der Bürgermeister hatte sich jezt erhoben, auf sein Käuspern trat sofort Todtenstille im ganzen Saale ein. In einer kurzgefaßten Rede wies er auf die Entstehung des vorliegenden Testaments hin, welches von dem Erblasser, nach dem notariellen Zeugnis des weilsen Herrn Justizrath Petri ist vollen Besitz seiner Geisteskräfte niedergeschrieben und dem hiesigen Rathsbuch mit der Klausel einverleibt worden sei, es erst nach 15 Jahren, also am 16. September 1888 — zu eröffnen und nach seinem Wort auszuführen. Auch sei dieser Bestimmung das Verbot beigegeben, den etwaigen noch lebenden Erben in irgend einer Form eine Aufforderung, beziehungsweise Vorladung zu diesem Termin zumommen zu lassen.

„Diese Bestimmung ist striete erfüllt worden,“ fuhr der Bürgermeister jezt mit einem vorlesenen Käuspern fort, wobei sein Blick die Herren Kollegen streifte, „wir stehen in dieser Stunde, dem vom Erblasser festgesetzten Termin, zu welchem sich, wie nach den vorliegenden Verhältnissen kaum zu erwarten war, der Haupterbe eingefunden hat, im Begriff, die Eröffnung und gesetzlichen Ausführungen dieses Testaments vorzunehmen, — ich bitte deshalb die Herren Beisitzer, sich vorher von dem unverletzten Verschluß des Dokuments überzeugen zu wollen.“

Dies geschah, es wurde Alles in Ordnung befunden, worauf der Bürgermeister das Siegel löste, das Dokument aus dem Umschlag, welcher noch mehr zu enthalten schien, hervorzog, und es entfaltete.

Der Erbe, welcher in untadelhafter Haltung, unbewegten Gesichts die Rede angehört, wechselte jezt die Farbe. Er zog sein weißes Taschentuch hervor, um sich leicht damit über die Stirn zu fahnen und seine Erregung nieder zu kämpfen. Außer den beiden Petrischen Damen auf der Gallerie, welche ihn unausgesetzt beobachteten, hatte auch der Assessor Erdmann seine furchtbare Erregung bemerkt.

Das Testament lautete:

„Ich, Axel Dettes Billing, Kauf- und Handelslehrer zu Emmern, setze in nachstehenden unantastbaren, von mir eigenhändig niedergeschriebenen Bestimmungen meinen letzten Willen in Betreff meiner Hinterlassenschaft auf:

1. Der Universal-Erbe meines Vermögens, das außer meinem Hause in der Breitenstraße aus einer Willon Thaleren besteht, welche ich der englischen Bank mit der Bestimmung übergeben haben, Zins und Zinseszins dem Kapitale bis zur Kündigung zuzuschlagen, soll mein einziger Sohn Dettes Axel Billing, sein. Obwohl er das Elternhaus heimlich verlassen, seine Mutter dadurch geöhdet und auch mein Leben vor der Zeit zerstört hat, so sei ihm doch hiermit von ganzem Herzen vergeben, wie die selige Mutter es gewünscht in ihrer Sterbestunde. Um diesen Wunsch auszuführen, babe ich alle Welttheile nach ihm vergebens durchstreift.

2. Da mein vorgenannter Sohn Dettes Axel bei seiner heimlichen Flucht erst sechzehn Jahre alt war, somit den Umfang und die Folgen seines Vergehens noch nicht eingesehen vermochte, so trifft die ganze Schuld dieser Handlung seinen Verfäher, meinen durch eigene Schuld enterbten Bruder Dettes Axel Billing, welcher derzeit zum Besuch aus Amerika gekommen war und meinen unmündigen Sohn freventlich dazu verleitete. Ich schließe ihn, meinen genannten Bruder, und seine Nachkommen deshalb ausdrücklich als Erben meiner Hinterlassenschaft aus.

3. Den Termin zur Eröffnung und Ausführung des Testaments setze ich auf den sechszehnten September (den Sterbetag meiner seligen Gattin) des Jahres 188 —, also nach fünfzehn Jahren fest, welche Bestimmung ich in einer offenen Klausel, sowie der Aufschrift des Dokuments beifüge.

4. Wenn mein Sohn Dettes Axel Billing bis zu diesem Termin nach Emmern noch nicht wieder heimgekehrt sei, dann soll er des ganzen Erben sich für sich und seine Nachkommen für verlustig erklärt und meine Vaterstadt Emmern mit der Verpflichtung, ein Waisen- und ein Krankenhaus, sowie eine Alters- und Versorgung-Anstalt für hilflose Arme zu errichten, die Universal-Erbin meiner ganzen Hinterlassenschaft werden.

5. Falls mein Sohn aber im Stande sein wird, die Erbschaft anzutreten, dann füge ich nicht die Bedingung, wohl

aber den Wunsch hinzu, daß er in der Vaterstadt, beziehungsweise in seinem Elternhause, dem alten Besitzthum seiner Vorfahren fortdauern leben und, wenn ihm Gott Kinder beschert, einen Sohn zum Kaufmannsstande bestimmen möge, um die Firma Billing wieder zu Ehren und Ansehen zu bringen.

6. Das Verth-Objekt der englischen Bank liegt diesem Testament beigegeben und ist von meinem Notar, dem Herrn Justizrath Petri amtlich beglaubigt worden.

7. Indem ich vor meinem Tode bekenne, gegen meinen Sohn hart, unduldsam und despotisch gewesen zu sein, bitte ich ihn um Verzeihung und flehe zu Gott, der mit ein gnädiger Richter sein möge, seine Schritte heimwärts zu lenken, um ihm meinen Vatersegen zu geben und früher oder später, wie der Albarms herige es will, in seinen Armen sterben zu können. — Emmern, am 1. Mai 188 — Axel Billing.“

Daß Herr Axel Billing bei Abfassung dieses Testaments im vollständigen Besitz seiner Geisteskräfte sich befunden, wird von den Unterzeichneten amtlich beglaubigt. — Otto Friesen, Physikus, Wilhelm Petri, Notar.“ (Fortsetzung folgt.)

Vermisctes.

Ein glückliches Gemeinwesen ist die Stadt Orb, Soothbad im Speßart. Es werden dort bei einer Bevölkerung von 3300 Seelen außer Hundesteuer keinerlei Kommunalsteuern erhoben und es ist in jedem Jahr ein Staatsüberschuß zu verzeichnen. Die Stadt hat einen Wald von 3400 Hektar, eine Saline und ein Vermögen von 2,500,000 M. Eine Wasserleitung und ein Elektrizitätswerk sind in Aussicht genommen. Um den Anschluß der Stadt an den Verkehre recht bald zu ermöglichen, sind die städtischen Behörden bereit, das zu einem Bahnbau erforderliche Gelände eventuell dem Fiskus oder einer Gesellschaft kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Infolge Schließens der Dienklappe sind vor einigen Tagen in dem Dorfe Kaiserstuhl bei Müllrofa der Mühlens- grundstückpächter Diederich, sowie dessen Ehefrau und die bei diesen befindliche dreizehnjährige Enkeltochter Gertrud Diederich in ihrer Wohnung durch Kohlenoxydgas erstickt.

Zu der Verhaftung eines angeklachten holländischen „Bavon“ wird aus Köln geschrieben: Der Verhaftete hatte sich als holländischer Baron hier aufgespielt und infolge seines lebenswichtigen Wesens bald Eingang in verschiedene angesehenen Familien verschafft. Man schenkte den Aufmerksamkeiten des „Barons“, daß er sich zu seiner Erholung in den Rheinlande aufhalte, alleseitigen Glauben, Einige wollten seine Verwandten, als reiche holländische Patriizen kennen, so kam es, daß er bald ein gern gesehener Gast in den verschiedenartigsten Gesellschaftskreisen und der Verlobte einer Kölner Dame wurde. Die Vorbereitungen zu offizieller Verlobung wurden getroffen und hatte der zahlreich geladenen Gärten, Freunden und Freundinnen die frohe Kunde der Verlobung im gemütlichen Zusammensein an jenem Abend zu unterbreiten. Es sollte anders kommen; in der Thür des Saales erschien plötzlich ein Geheimpolizist, der den Bräutigam ins bringendem Tone ersuchte, ihn zur Polizeiwache zu begleiten. Hier stellte sich heraus, daß man es mit einem Schwindler zu thun hat, der wegen mehrfacher Hochverrat unter Anklage steht. Der „Bräutigam“ kam sofort in Haft.

Ein furchtbare Unwetter ging am 19. Oktober über Semlin nieder. Die laubentgroßen Kischlöcher zertrümmerten Dächer, Rauchfänge und eine große Anzahl von Fensterscheiben. Der Gasperson des Bahnhofes ist völlig zerstört. Der angerichtete Schaden ist sehr beträchtlich.

Ein heftiges Gewitter ging am 19. Oktober in Belgrad nieder. Es fielen Hagelkörner in der Größe von Wallnüssen. Tausende von Fenstern wurden zertrümmert, doch entstand kein weiterer Schaden.

Die Leichen von fünf verunglückten Touristen wurden, wie aus Turin gemeldet wird, auf der Spitze des Monte Sal-tello von zwei Bergführern im Schnee aufgefunden. Die Verunglückten sollen ein Professor aus Karlsruhe, dessen Gattin und 3 deutsche Studenten sein, die seit einiger Zeit ermist wurden.

Der Todesurtheil an einem Tage hat das Schwurgericht in Reutichsheim färslich gefaßt. Der Tagelöhner Johann Kocien, Johann Holub und Josef Schrubarg hatten am 22. Juli dieses Jahres den Tagelöhner Johann Reman, den sie beschuldigten, dem Letzgenannten 1 fl. 50 kr. einwendet zu haben, so lange geprügelt und gewürgt, bis er todt liegen blieb. Alle Drei wurden nach der „Silesia“ zum Tode durch den Strang verurtheilt. Dasselbe Urtheil wurde noch am selben Tage über die 27 Jahre alte ledige Dienstmagd Franziska Knebel verhängt, welche aus Noth ihr zehn Wochen altes Kind ertränkt hat.

Kampf zwischen einem Zollwärter und Schmutzler. Aus Zürich schreibt man: Ein französischer Schmutzler wollte abends seine Waare, die er zuvor auf die französische Seite der Grenze geschafft hatte, an einem hohen Abhange über den Doubs abholen. Kaum hatte er sich ihr genagt, so sah er einen Zollwächter sich gegenüber. Er setzte sich zur Wehr; die beiden wurden handgemein und rollten im Kampfe über den Abhang hinunter in den Fluß und ertranken beide.

Ferkelmarkt zu Wilsdruff am 19. Oktbr. 1894.

Ferkel wurden eingebracht 98 Stück und verkauft: starke Waare 6 bis 8 Wochen alt, das Paar 24 M. — Pf. bis 30 M. — Pf. Schwächere Waare das Paar 15 M. — Pf. bis 27 M. — Pf. Eine Kanne Butter kostete 2 M. 40 Pf. bis 2 M. 50 Pf.

Weizen, 20. Oktober. Ferkel 1 Stück 8 M. bis 14 M. — Pf. Butter 1 Kilogr. 2 M. — Pf. bis 2 M. 32 Pf.

Dresden 19. Oktober. (Getreidepreise.) An der Börse per 1000 Kilogramm: Weizen weiß 136—138 M., Weizen braun alt, 130—134 M., Weizen braun, neu, trocken 124. bis 128 M., do braun, neu feucht 116—122 M., Korn, alt 112—116 M., Korn, neu 110—114 M., Gerste 140— bis 150 M., Hafer neu 122—132 M., feucht 110—120 M. Auf dem Markte Hafer per Centner 6 M. 50 Pf. bis 7 M. 50 Pf. Kartoffeln per Centner 2 M. 20 Pf. bis 2 M. 50 Pf., Butter per Kilo 2 M. 40 bis 2 M. 80 Pf. Heu per Centner 2 M. 60 Pf. bis 3 M. 20 Pf. Stroh per Schock 28 M. — P. bis 31 M. — Pf.

 Schlachtpferde laust zu höchsten Preisen Roßschlächtere von Heinrich Hanisch (früher Carl Schiller), Postkoppel, Fabrikstraße 4 f.